

JUGENDHOF ESTETAL e.V.

heil- und sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

Leistungsbeschreibung Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer nach §30 SGB VIII

Allgemeine Rechtsgrundlage

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Ver selbstständigkeit fördern“ (§ 30 SGB VIII).

Diese Hilfe zur Erziehung ist bezüglich "Art und Umfang ... nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall" zu gewähren (§ 27 Abs. 2 SGB VIII).

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer sind Formen der Hilfen zur Erziehung, die Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen (§ 41 SGB VIII) gewährt werden.

Angebotsbeschreibung

Die Erziehungsbeistandschaft und die Betreuungshilfe zählen zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung werden dazu eingesetzt, ein Kind oder einen Jugendlichen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds individuell bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen zu unterstützen. Der Prozess ist am Einzelfall orientiert und wird individuell an den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst. Die unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden und Arbeitsformen können sich, abhängig von der Problematik, sowohl auf den einzelnen jungen Menschen wie auch auf die Familie oder auf sonstige, für den jungen Menschen wichtige Lebensbereiche beziehen. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen durch intensive Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie mit gleichzeitiger Förderung der Selbstständigkeit. Dabei stehen die Entwicklung des Selbsthilfepotenzials und Ressourcenaktivierung im Vordergrund. Die Hilfe beinhaltet Beratungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten sowie die Zusammenarbeit mit und gemeinsame Gänge zu öffentlichen und privaten Institutionen und Personen (Horte, Schulen, Beratungsstellen, Behörden, Arbeitsämter, Gerichte usw.).

Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt in der Regel im Elternhaus. Lebt der Betreute im eigenen Wohnraum gilt die Entgeltvereinbarung und ergänzend die Leistungsbeschreibung für das Betreute Einzelwohnen.

Zielgruppe

1. Kinder und Jugendliche, die eine längerfristige Unterstützung bei der Lösung von unterschiedlichen Entwicklungsproblemen benötigen (z.B. soziale Auffälligkeit in der Schule oder mit Gleichaltrigen)

2. Ältere Jugendliche und junge Volljährige, die sich im Ablösungsprozess von der Familie befinden (Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Wohnraum).

Pädagogischer Ansatz und Zielrichtung

Pädagogischer Ansatz

Die Tätigkeit des Erziehungsbeistandes/Betreuungshelfers konzentriert sich auf lebenspraktische Hilfen und Kontakte mit dem jungen Menschen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich insbesondere an systemischen Ansätzen.

Verhaltensauffälligkeiten und -störungen werden nicht als individuelle Eigenschaften eines Symptomträgers verstanden, sondern als der Versuch, ein aus dem Gleichgewicht geratenes Beziehungssystem wieder zu stabilisieren. Die Handlungsstrategien zielen darauf ab, eine Veränderung der Beziehungsmuster zu ermöglichen, Ressourcen des Beziehungssystems zu nutzen und Handlungsalternativen zu erarbeiten und zu erfahren. Der Leitgedanke unserer Arbeit zielt darauf, gemeinsam mit den von uns betreuten Menschen neue Strategien zur Lebensbewältigung auf dem Hintergrund des eigenverantwortlichen Handelns zu entwickeln. Wir richten uns hierbei nach dem individuellen Bedarf und den Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten eines jeden Einzelnen. Dabei stehen Lösungsorientierung und Zukunftsplanung im Vordergrund.

Pädagogische Zielsetzungen

- ❖ Stärkung von Selbsthilfepotentialen des Kindes und Jugendlichen
- ❖ Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- ❖ Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen
- ❖ Verbesserung der Beziehung zwischen Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen
- ❖ Förderung der schulischen/beruflichen Perspektive
- ❖ Integration in ein tragfähiges, soziales Netz
- ❖ Förderung der Freizeitgestaltung und sozialen Kontakten
- ❖ Erkennen und Fördern individueller Ressourcen
- ❖ Entwicklung eigener Lebens- und Zukunftsperspektiven

Dauer und Umfang

Bei der Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe handelt es sich um längerfristige ambulante Hilfen. Es bedarf bei dieser Hilfeform entsprechend § 36 SGB VIII der Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung eines detaillierten Hilfeplanes unter Einbeziehung aller an der Durchführung der Hilfe beteiligten Personen (Adressaten, Jugendamt, Freier Träger).

Die Dauer der Hilfestellung durch den Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer soll sich an der individuellen Situation des zu betreuenden Kindes/Jugendlichen orientieren.